

Wir verpflichten uns!

Code of Conduct von
SPORT 2000 International GmbH



HOME OF
EXPERTS

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Über unseren „Code of Conduct“

Dafür stehen wir

1. Ethik und Integrität

- 1.1 Einhaltung von Recht und Gesetz
- 1.2 Vermeidung von Interessenskonflikten
- 1.3 Fairer Wettbewerb
- 1.4 Geldwäsche und Betrugsprävention
- 1.5 Politische Interessenvertretung
- 1.6 Spenden
- 1.7 Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

2. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

- 2.1 Menschenrechte
- 2.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung
- 2.3 Zwangs- und Kinderarbeit
- 2.4 Koalitionsfreiheit
- 2.5 Vergütung
- 2.6 Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern
- 2.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz

3. Nachhaltigkeit

- 3.1 Nachhaltige Unternehmensführung

4. Umgang mit Informationen

- 4.1 Berichterstattung
- 4.2 Vertrauliche Informationen
- 4.3 Datenschutz und Informationssicherheit

5. Schutz des Unternehmenseigentums

6. Umsetzung und Ansprechpartner



HOME OF
EXPERTS

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist unsere gemeinsame Aufgabe, das Vertrauen unserer Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnerinnen und Partner, Kundinnen und Kunden sowie unseres gesamten Umfelds zu bewahren sowie unser Unternehmen zu schützen. Dafür bildet der vorliegende Verhaltenskodex – unser „Code of Conduct“ – das Fundament. Der Verhaltenskodex basiert auf unserem Unternehmensleitbild. Er formuliert innerhalb der Unternehmensgruppe unseren Anspruch an uns selbst und definiert, wie wir miteinander umgehen wollen. Zugleich ist er ein geltendes Versprechen für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Partnerinnen und Partnern sowie Gesellschaft und Umwelt.

Er gibt uns klar vor, auf welchen Werten unsere tägliche Zusammenarbeit basiert und wie wir diese durch unser Verhalten tagtäglich vorleben. Unser Miteinander ist geprägt von Teamspirit. Mit Hilfe unserer Gestaltungskraft hinterfragen wir Bestehendes und gehen mutig neue Wege. Durch unsere Passion erreichen wir mit leidenschaftlichem Fokus unsere ambitionierten Ziele. Mit Beständigkeit schaffen wir Stabilität. So machen wir Handel erfolgreich!

Mit persönlicher Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie eines jederzeit gesetzeskonformen und ethisch korrekten Verhaltens erhalten wir unseren guten Ruf in der Branche. Die Einhaltung des „Code of Conduct“ sowie der damit verbundenen Vorgaben des Compliance-Managementsystems (CMS) der SPORT 2000 International GmbH ist unsere Erwartungshaltung an alle Mitarbeitenden in sämtlichen Niederlassungen der SPORT 2000 International GmbH. Sie wird durch bedarfsgerechte Schulung unterstützt.

Mainhausen, 21.05.2025

Margit Gosau

CEO

SPORT 2000 International GmbH



Über unseren Code of Conduct

Der Verhaltenskodex ist Ausdruck unseres Leitbildes und unserer gemeinsamen Werte.

Er gibt uns ein klares Zielbild vor, wie wir unsere Werte durch unser Verhalten tagtäglich vorleben und damit unseren Unternehmenserfolg nachhaltig sichern.

In diesem Sinne sind alle Mitarbeitenden der SPORT 2000 International GmbH zur Einhaltung des vorliegenden „Code of Conduct“ verpflichtet.



HOME OF
EXPERTS

Dafür stehen wir

Der Verhaltenskodex der SPORT 2000 International GmbH fokussiert sich auf folgende Teilbereiche:

- Ethik und Integrität
- Menschen- und Arbeitnehmerrechte
- Nachhaltigkeit
- Umgang mit Informationen
- Schutz des Unternehmenseigentums

Informationen zur „Umsetzung“ und zu „Ansprechpartnern“ runden den „Code of Conduct“ ab.

Der vorliegende „Code of Conduct“ spiegelt unsere Erwartungen an alle Mitarbeitenden, Führungskräfte sowie Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder sowie unsere Händler, Lieferanten und sonstigen Vertragspartner wider.

Konkrete Regeln und Vorschriften für einzelne Situationen und Sachverhalte im beruflichen Umfeld sind durch entsprechende Richtlinien und Vereinbarungen eindeutig formuliert. Diese sind für alle Mitarbeitenden bindend und insofern sanktionsfähig.



1. Ethik und Integrität

1.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für die SPORT 2000 International GmbH das wesentliche Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns.

Dabei beachten alle Mitarbeitenden jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind.

1.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

In der SPORT 2000 International GmbH werden Geschäftsentscheidungen unter Berücksichtigung von Stakeholdern und Kriterien der Nachhaltigkeit im Interesse des Unternehmens getroffen.

Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonstigen nahestehenden Personen oder Organisationen, sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie dennoch auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Richtlinien und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten und/oder der Rechtsabteilung zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente, frühzeitige und unaufgeforderte Offenlegung des Konflikts.

1.3 Fairer Wettbewerb

Das vom Vorstand der SPORT 2000 International GmbH abgegebene Compliance-Commitment ist die Maßgabe für unser Handeln im Wettbewerb. Darauf basieren seit vielen Jahren unsere hohe Reputation und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Korruption und Kartellverstöße bedrohen diese Erfolgsgaranten und werden nicht geduldet. Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für die SPORT 2000 International GmbH keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, in ihrem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung der Compliance-Vorgaben der SPORT 2000 International GmbH mitzuwirken.

1.4 Geldwäsche- und Betrugsprävention

Die SPORT 2000 International GmbH kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäsche- und Betrugsprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanz-, Rechts-, Compliance- oder Revisionsabteilung prüfen zu lassen.

1.5 Politische Interessenvertretung

Die SPORT 2000 International GmbH befolgt die gesetzlichen Vorgaben zum Lobbying und vermeidet unter allen Umständen eine unlautere oder unzulässige Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung.

1.6 Spenden

Die SPORT 2000 International GmbH versteht sich als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagiert sich daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringt die SPORT 2000 International GmbH im regionalen und auch internationalen Umfeld, um einen möglichst hohen sozialen Nutzen zu stiften.

Die SPORT 2000 International GmbH leistet keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien oder parteiähnliche Organisationen im In- und Ausland, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

1.7 Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Die SPORT 2000 International GmbH respektiert das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre.

Allen Mitarbeitenden sollte bewusst sein, dass sie auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentierende der SPORT 2000 International GmbH wahrgenommen werden können. Sie sind daher aufgefordert, durch ihr Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren.

Bei privaten Meinungsäußerungen achten alle Mitarbeitenden darauf, die eigene Funktion bzw. Tätigkeit in der SPORT 2000 International GmbH nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.



2. Menschen und Arbeitnehmerrechte

2.1 Menschenrechte

Die SPORT 2000 International GmbH respektiert die Würde des Menschen und achtet die international anerkannten Menschenrechte, insbesondere die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, die „Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation*.

2.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, der Vielfalt, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für die SPORT 2000 International GmbH von großer Bedeutung.

Dabei wird Chancengleichheit gefördert und jede Form von Diskriminierung oder anderer ungerechtfertigter Ungleichbehandlung in Beschäftigung abgelehnt.

Alle Mitarbeitenden werden gleichbehandelt, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, politischer Meinung oder Weltanschauung.

2.3 Zwangs- und Kinderarbeit

Wir lehnen jegliche Form der Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit sowie der modernen Sklaverei und des Menschenhandels strikt ab.

2.4 Koalitionsfreiheit

Die SPORT 2000 International GmbH erkennt das Recht aller Mitarbeitenden auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie das Recht, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis zu bilden, an.

* Vgl. ILO-Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182; Protokoll zum ILO-Übereinkommen Nr. 29 und Internationaler Pakt der Vereinten Nationen vom 19.12.1966 und ILO-Übereinkommen Nr. 1, 11, 26, 131, 141, 155, 159, 183 und 184.

2.5 Vergütung

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen.

2.6 Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervetretern

Für die SPORT 2000 International GmbH ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervetretern maßgeblicher Bestandteil und Grundpfeiler der Unternehmenspolitik.

Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog, geprägt von gegenseitigem Respekt.

2.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden sind neben der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden in alle technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen.

Alle Mitarbeitenden fördern die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in ihrem Arbeitsumfeld und halten sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeitenden in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.



3. Nachhaltigkeit

3.1 Nachhaltige Unternehmensführung

Die SPORT 2000 International GmbH strebt eine in allen Bereichen nachhaltige Unternehmensführung an. Hierbei finden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Soziales und Ökonomie – Berücksichtigung. Die SPORT 2000 International GmbH will damit ihrem Nachhaltigkeitsverständnis einer „enkelfähigen“ Welt nachkommen.

Nach diesem führt ein nachhaltiges Wirtschaften zur Bedürfniserfüllung der aktuellen Generation, ohne die Zukunftsfähigkeit nachfolgender Generationen zu gefährden.

Neben unserem Verständnis über Menschen- und Arbeitnehmerrechte sind für uns auch Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz wichtige Unternehmensziele.

Bei der Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender Produkte und Dienstleistungen will die SPORT 2000 International GmbH darauf achten, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden. Dies soll Maßstab für alle geschäftlichen Tätigkeiten sein.

Alle Mitarbeitenden tragen dabei Verantwortung, Ressourcen schonend zu behandeln und durch das individuelle Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen. Sofern die SPORT 2000 International GmbH in ihren Geschäftsaktivitäten (z.B. Lieferketten) mit der Tier- und Pflanzenwelt in Berührung kommt, ist ihr Schutz Maxime unseres Handelns.



4. Umgang mit Informationen

4.1 Berichterstattung

Die SPORT 2000 International GmbH legt Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Gesellschaftern, Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen.

Alle Mitarbeitenden achten darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen der SPORT 2000 International GmbH in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit stets vollständig und richtig sind sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

4.2 Vertrauliche Informationen

In der SPORT 2000 International GmbH werden vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Mitarbeitenden und sonstiger Dritter in geeigneter Weise geschützt.

4.3 Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern hat für die SPORT 2000 International GmbH besondere Bedeutung.

Grundsätzlich werden in und von der SPORT 2000 International GmbH ohne gesetzliche Zulässigkeit oder Einwilligung des Betroffenen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet.

Details zu Datenschutz und Informationssicherheit in der SPORT 2000 International GmbH sind in den internen Richtlinien geregelt.



5. Schutz des Unternehmenseigentums

Mitarbeitende verwenden das Eigentum und die Ressourcen der SPORT 2000 International GmbH sachgemäß. Sie schonen und schützen die Unternehmenswerte vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch.

Materielles und immaterielles Eigentum der SPORT 2000 International GmbH wird ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke verwendet, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

Art und Umfang von Geschäftsreisen stehen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck und entsprechen Zeit und Kostenaspekten.

6. Umsetzung und Ansprechpartner

Die SPORT 2000 International GmbH einschließlich aller Tochterunternehmen fördert aktiv die Kommunikation des „Code of Conduct“ und der weiteren Compliance-Vorgaben in der SPORT 2000 International GmbH. Dabei haben die Führungskräfte der SPORT 2000 International GmbH eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem „Code of Conduct“ messen. Sie sind erste Ansprechpartner/-innen bei Fragen zum Verständnis und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden den „Code of Conduct“ kennen und verstehen.

Für weitergehende Fragen rund um den „Code of Conduct“ oder andere Compliance-Themen steht allen Mitarbeitenden und auch Dritten (Kunden, Lieferanten etc.) der Compliance-Beauftragte zur Verfügung, dessen Kontaktdaten im Intranet und auf der Webseite der SPORT 2000 International GmbH permanent abrufbar sind.

Die SPORT 2000 International GmbH duldet keine Gesetzesverstöße oder Betrug. Wir sehen es als selbstverständlich an, jegliche Art von Verstößen aufzudecken und entsprechend zu sanktionieren. Zum bestehenden internen und externen Hinweisgebersystem sind alle relevanten Informationen im Intranet und auf der Webseite der SPORT 2000 International GmbH hinterlegt.



HOME OF
EXPERTS

SPORT 2000 International GmbH
Nord-West-Ring-Str. 11
63533 Mainhausen
Germany

E-mail: info@sport2000.eu
www.sport2000international.com